

**Stadthalle Alte Kelter Besigheim, Bürgerhalle Ottmarsheim und Steinhaus Besigheim -  
Überarbeitung der Miet- und Benutzungsordnungen**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>
Verwaltungsausschuss	07.07.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.07.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**I. Sachverhalt**

Die Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim wurden letztmals zum 1. Januar 2019 bzw. 1. April 2019 überarbeitet.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde beschlossen, die Gebührenordnungen regelmäßig zu überprüfen und in gewissen Zeitabständen jeweils moderat anzupassen.

Zum Vergleich wurden aus den umliegenden Kommunen Freiberg a.N., Steinheim, Marbach, Markgröningen, Löchgau und Möglingen Gebührenordnungen angefordert. Allerdings lässt die doch sehr unterschiedliche Konzeption und Ausstattung der jeweiligen Hallen keinen direkten Vergleich zu. Die in der Anlage enthaltene Zusammenstellung lässt jedoch eine gewisse Tendenz erkennen, nach welchen Gesichtspunkten die Gebühren in den jeweiligen Hallen festgelegt worden sind.

Es wird vorgeschlagen, die Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim zum 1. Januar 2021 moderat anzupassen.

**II. Beschlussvorschlag**

1. Den vorgeschlagenen Erhöhungen und Änderungen der Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, die Bürgerhalle Ottmarsheim und das Steinhaus Besigheim wird zugestimmt.
2. Die in den Anlagen enthaltenen Miet- und Benutzungsordnungen für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, für die Bürgerhalle Ottmarsheim und für das Steinhaus Besigheim treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

### III. Begründung

#### a) Stadthalle Alte Kelter Besigheim

Die derzeit gültige Miet- und Benutzungsordnung für die Stadthalle Alte Kelter Besigheim, welche zuletzt zum 1. Januar 2019 bzw. zum 1. April 2019 (Regelung, dass Parteien und Wählervereinigungen nur dann die Räumlichkeiten anmieten können, wenn sie über einen in der Stadt Besigheim ansässigen Ortsverband bzw. eine ortsansässige Untergliederung verfügen.) geändert wurde, könnte wie folgt angepasst werden:

#### 1. Mieten

Die Miete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, übliche Reinigung, allgemeine Beleuchtung, Bühne und eine Bestuhlungsart ein. Bei der Raummiete wird jede angefangene Stunde als volle Stunde berechnet.

	<u>Einheimische</u>		<u>Auswärtige</u>	
	(bisheriger Tarif)	neuer Tarif	(bisheriger Tarif)	neuer Tarif
<b>GROSSER SAAL</b>				
Grundgebühr (bis 6 Std.)	(380 €)	395 €	(495 €)	515 €
jede weitere Stunde	( 60 €)	65 €	(75 €)	80 €
Zuschlag für gewerbliche Nutzung	(85 €)	85 €	(150 €)	150 €
<b>FOYER im Erdgeschoß</b>				
Grundgebühr (bis 6 Std.)				
(Nutzung für Veranstaltungen)	(135 €)	140 €	(190 €)	200 €
(Nutzung für Ausstellungen etc.)	(90 €)	95 €	(140 €)	150 €
jede weitere Stunde	(35 €)	35 €	(50 €)	50 €
<b>KLEINER SAAL</b>				
Grundgebühr (bis 6 Std.)	(180 €)	190 €	(245 €)	255 €
jede weitere Stunde	(35 €)	35 €	(50 €)	50 €
Zuschlag für gewerbliche Nutzung	(85 €)	85 €	(150 €)	150 €
<b>VEREINSSAAL (östlicher Saal)</b>				
Grundgebühr (bis 6 Std.)	(90 €)	95 €	nur für Vereine!	
Sondergebühr bei Hauptversammlungen von örtlichen Vereinen und Organisationen	(55 €)	55 €	nur für Vereine!	
jede weitere Stunde	(30 €)	30 €		
<b>GALERIE</b>				
- Weinproben	(90 €)	95 €	(90 €)	95 €
<b>FASSKELLER</b>				
Grundgebühr (bis 6 Std.)				
- Weinproben	(90 €)	95 €	nur Einheimische!	
- Veranstaltungen	(190 €)	200 €	(245 €)	260 €
jede weitere Stunde	(35 €)	40 €	(50 €)	55 €

+ gesetzliche Mehrwertsteuer

## 2. Nebenkosten

	Grosser Saal	Kleiner Saal+Fasskeller
– <u>Proben, Auf- und Abbauarbeiten</u>		
am Veranstaltungstag		
innerhalb der regulären		
Arbeitszeit	-	-
außerhalb der regulären		
Arbeitszeit	<b>40 €/Std.(35€)</b>	<b>35 €/Std.(30€)</b>
außerhalb des Veranstaltungstages		
innerhalb der regulären		
Arbeitszeit	<b>40 €/Std.(35€)</b>	<b>35 €/Std.(30€)</b>
außerhalb der regulären		
Arbeitszeit	<b>50 €/Std.(45€)</b>	<b>40 €/Std.(35€)</b>

*Für Sondereinsätze von Hausmeistern/städtischen Mitarbeitern an Feiertagen können Zuschläge erhoben werden – diese richten sich nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen!*

Fahnen je Stück und Tag	<b>12 €</b>
Flügel (ohne Stimmen)	<b>60 €</b>
Stimmen der Instrumente -gegen Rechnung-	

Regiepult mit Verstärkeranlage	<b>100 €</b>
Funkmikrofon	<b>10 €</b>
Scheinwerferanlage/Bühnenbeleuchtung	<b>50 €</b>

Tische zu Ausstellungszwecken je Stück und Tag	<b>5 €</b>
Rednerpult	<b>10 €</b>
Leinwand	<b>20 €</b>
Beamer mit Leinwand (Großer Saal)	<b>100 €</b>
Kleiner Beamer (Fasskeller und Kleiner Saal)	<b>30 €</b>
Bereitstellung von Podesten (1,00 m x 1,10 m) je Stück	<b>10 €</b>

Tischdecken (für Reinigung pro Stück)	<b>4 €</b>
- große Tischdecken	<b>8 €</b>

Nutzung der Künstlergarderoben	<b>30 €</b>
--------------------------------	-------------

Für Einlass-, Hilfs- und Garderobenpersonal sowie Personal für die Abendkasse hat der Mieter selbst zu sorgen – falls Unterstützung gewährt werden muss, erfolgt Abrechnung **nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen!**

Deutsches Rotes Kreuz	nach den jeweiligen Sätzen
Feuerwehr	nach den jeweiligen Sätzen

Städtische Arbeiter **nach den gültigen Stundenverrechnungssätzen!**

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## b) Bürgerhalle Ottmarsheim

Die derzeit gültige Miet- und Benutzungsordnung für die Bürgerhalle Ottmarsheim, welche zuletzt zum 1. Januar 2019 geändert wurde, könnte wie folgt angepasst werden:

### 1. Übungsbetrieb

Für die Benutzung der Halle und des Vereinszimmers zu Übungszwecken und für Sportveranstaltungen werden von einheimischen Vereinen keine Gebühren erhoben. Die Halle wird insoweit zum Nulltarif zur Verfügung gestellt.

### 2. Andere Veranstaltungen in der Halle

	<u>bisher - neu</u>	
Grundgebühr (bis 6 Stunden)	(150 €)	<b>155 €</b>
Veranstaltungsgebühr, einheimische Vereine	(35 €)	<b>35 €</b>
Jede weitere Stunde	(310 €)	<b>325 €</b>
Veranstaltungsgebühr, Auswärtige und ortsansässige Firmen	(60 €)	<b>65 €</b>
Jede weitere Stunde		
Küchenbenutzung für Speisen	(100 €)	<b>100 €</b>
Küchenbenutzung für Kaffee oder Getränke	(60 €)	<b>60 €</b>

### 3. Andere Veranstaltungen im Vereinszimmer

	<u>bisher - neu</u>	
Grundgebühr (bis 6 Stunden)	(90 €)	<b>95 €</b>
Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Vereine	(30 €)	<b>30 €</b>
Jede weitere Stunde	(140 €)	<b>145 €</b>
Veranstaltungsgebühr für Besigheimer und Ottmarsheimer Privatpersonen und ortsansässige Firmen	(35 €)	<b>35 €</b>
Jede weitere Stunde		

Für die Küchenbenutzung gelten die unter 2. genannten Gebühren.

### 4. Vereinsheim Ilfelder Straße

Das Vereinsheim Ilfelder Straße wird nur an Vereine, Kirchen und Schulen für Veranstaltungen vermietet; jedoch nicht an Privatpersonen!

#### Vereinsheim

Grundgebühr (bis 6 Stunden)		
Schulveranstaltungen	kostenfrei	
Kirchliche Veranstaltungen	kostenfrei	
Vereinsveranstaltungen	(bisher 90 €)	neu: <b>95 €</b>
jede weitere Stunde	(bisher 30 €)	neu: <b>30 €</b>

#### Unkostenbeitrag für das Zeltdach

Schulveranstaltungen	(bisher 25 €)	neu: <b>25 €</b>
Kirchliche Veranstaltungen	(bisher 25 €)	neu: <b>25 €</b>
Vereinsveranstaltungen	(bisher 25 €)	neu: <b>25 €</b>
Ausnahme: Stadtranderholung		kostenfrei

### c) Steinhaus Besigheim

Die derzeit gültige Miet- und Benutzungsordnung für das Steinhaus Besigheim, welche zuletzt zum 1. Januar 2019 geändert wurde, könnte wie folgt angepasst werden:

#### Mietgebühr

##### Steinhauskeller

- Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen
- Grundgebühr (bis 6 Stunden) (bisher: 100 €) neu: **100 €**
- Jede weitere Stunde (bisher: 30 €) neu: **30 €**
- Sonderregelung für den Kulturkreis unter der Leitung der
- Besigheimer Studiobühne: für einige Veranstaltungen
- wird der Steinhauskeller kostenfrei zur Verfügung gestellt

##### Grosser Saal im EG

- Veranstaltungen von Vereinen und Organisationen
- - Grundgebühr (bis 6 Stunden) (bisher: 100 €) neu: **100 €**
- - Jede weitere Stunde (bisher: 30 €) neu: **30 €**
- Sondergebühr für Hauptversammlungen (bisher: 55 €) neu: **55 €**

### IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

### V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mehreinnahmen bei den Haushaltsstellen:

Kostenstelle 5730 0003 und Sachkonto 3321 0000 – Saalmieten für die Stadthalle Alte Kelter

Kostenstelle 4241 0003 und Sachkonto 3321 0000 – Benutzungsgebühren für die Bürgerhalle

Kostenstelle 2810 0007 und Sachkonto 3321 0000 – Benutzungsgebühren für das Steinhaus